

>> auch, weil Frauen inzwischen ebenso berufstätig sind wie Männer und zum Unterhalt ihrer Familien beitragen. Ayatollah Sanei unterstützte das Begehren, in der Novelle des Strafgesetzbuches ist davon jedoch nichts zu spüren. Besonders besorgt äußern sich Menschenrechtler immer wieder über die strafrechtliche Behandlung Minderjähriger im Iran. Obwohl die Islamische Republik die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet hat, registrierte Amnesty seit dem Jahr 1990 mindestens 44 Hinrichtungen von Verurteilten, die zu Zeit der Tat noch minderjährig waren: allein acht Fälle im Jahr 2008, drei im Jahr 2009.

Mohammed Reza Haddadi bleibt vorerst am Leben. 2004 verurteilte ihn ein Gericht wegen Mordes zum Tod, obwohl er zur Tatzeit erst 15 Jahre alt war. Haddadi hatte den Mord zunächst gestanden, dann das Geständnis widerrufen und ausgesagt, er habe die Verantwortung übernommen, weil zwei seiner Mitangeklagten seiner Familie Geld angeboten hätten.

Auch zu diesem Thema existiert ein ambivalenter Erlass Schahrudis, der 2003 gefordert hatte, keine Minderjährigen hinzurichten. In vielen Fällen führte dies jedoch dazu, dass minderjährige Straftäter bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahrs in Haft blieben, um dann exekutiert zu werden.

Der Anwalt Mohammed Mustafai kämpft gegen diese Praxis und konnte bereits einen Erfolg verbuchen: Am 19. August stoppte der neue Justizchef Laridschani eine Hinrichtung in einem ähnlich gelagerten Fall. Die Verfügung erfolgte buchstäblich in letzter Minute. Wie Mustafai mitteilt, hatten Aktivisten bei der Familie des Opfers vorgesprochen. Mit Erfolg: Laridschani ließ auch sechs weitere Hinrichtungen aussetzen, die an diesem Tag im berüchtigten Evin-Gefängnis im Norden Teherans stattfinden sollten.

Ob sich das iranische Strafrecht verhärtet oder modernisiert, entscheidet sich mit der Gesetzesnovelle. Noch mutet es grausam an. Aber die Regel der fortwährenden Novellierung gibt iranischen Politikern die Möglichkeit, das System zu modernisieren. Ob Menschenrechte ernst genommen werden, hängt jedoch auch von Laridschani ab – und von der Art und Weise, wie die Justiz mit seinen Anweisungen verfährt. <<

Prof. Dr. Irene Schneider

lehrt am Seminar für Arabistik der Georg-August-Universität Göttingen. Zu ihren Schwerpunkten zählen islamisches Recht und die Geschichte des Iran.

Pakistans Regierung will das florierende Geschäft mit Transplantationen eindämmen. Ärzte und Abgeordnete leisten Widerstand. Beide Seiten argumentieren mit der Scharia

Von Nils Fischer ■

Brüder im Islam – auch bei Organversagen

>> **Von Pakistan** hatte Kuldeep Singh aus dem indischen Ludhiana eine ähnlich geringe Meinung wie viele seiner Landsleute. Nie hätte er gedacht, dass ihm die Niere eines Pakistaners einmal das Leben retten würde. Doch im Jahr 2005 nutzte er die zwischenzeitliche Entspannung zwischen Indien und Pakistan, beantragte ein Visum und ließ sich im pakistanischen Lahore das lebenswichtige Organ einpflanzen. Die Behandlung kostete mehrere zehntausend Euro – der pakistanische Spender konnte davon etwa 900 mit nach Hause nehmen.

Organhandel und Transplantationstourismus sind in Pakistan heute verboten, dennoch berichten die Medien regelmäßig über illegale Operationen. Die Meldungen kommen meist aus der pakistanischen Provinz Punjab, die durch feudale Strukturen und Armut der Bevölkerung geprägt ist. Verarmte Landpächter sehen den Verkauf einer Niere oft als einzigen Ausweg aus der Schuldenfalle. Die gesundheitlichen Konsequenzen müssen sie allein bewältigen, ohne ihre materielle Lage wesentlich zu verbessern. Die Profiteure des Organhandels sind Mittelsmänner und private Krankenhäuser, vor allem in Lahore und Rawalpindi. Dort werden auch Ausländern wie Singh Transplantationen angeboten. Viele Kunden kommen aus der arabischen Welt.

Angesichts dieser Lage erließ der damalige Präsident Pervez Musharraf im September 2007 nach langer Debatte ein Dekret; seitdem ist die Lebendorganspende nur noch zwischen nahen Verwandten erlaubt, in Ausnahmefällen zwischen entfernten Verwandten, die Organ-

entnahme post mortem nur, wenn der Spender dies schriftlich verfügt hat. Bei Verstoß drohen von drei bis zu zehn Jahre Gefängnis und eine Geldstrafe zwischen umgerechnet 2500 und 8300 Euro.

Bis heute regt sich Widerstand gegen diese Regelung: Pakistans Gesellschaft der Chirurgen und Transplantationsmediziner klagte im März 2008 vor dem nationalen Scharia-Gericht, das Gesetze und Dekrete auf ihre Vereinbarkeit mit dem islamischen Recht prüft. Die Begründung: Muslime seien Brüder im Glauben, der Staat dürfe ihnen nicht verbieten, einander in Notlagen zur Seite zu stehen. Außerdem verhindere der Erlass die schnelle Ausführung von Transplantationen, was für Patienten gefährlich sein könne. Im April 2009 wies das Gericht die Klage ab: der Erlass sei mit dem Islam vereinbar. Den Kauf und Verkauf von Organen werteten die Scharia-Richter zudem als unislamisch.

Nach Auffassung der meisten islamischen Rechtsgelehrten in Pakistan gehört der Körper nicht dem Menschen, sondern ist ein von Gott anvertrautes Gut, weshalb nicht beliebig über ihn verfügt werden darf. Organentnahme bei Toten gilt nur als erlaubt, sofern eine schriftliche Verfügung vorliegt. Organspende werten die Rechtsgelehrten als Akt der Nächstenliebe: »Und wenn einer jemanden am Leben erhält, soll es so sein, als ob er alle Menschen am Leben erhalten habe«, heißt es im Koran.

Gegen den Organhandel predigen die Imame in pakistanischen Moscheen, und Musharraf ließ den Entwurf seines Erlasses

vom staatlichen »Council of Islamic Ideology« gutheißen, der den Präsidenten, die Regierung und das Parlament in Fragen des islamischen Glaubens berät.

Kurze Zeit nach Scheitern der Klage forderten einige Abgeordnete, die sich die Argumente der Ärztelobby zueigen machten, Korrekturen am Erlass, da das Parlament nicht gefragt worden sei. Sie forderten, dass Lebendorganspende bei Zahlung einer Kompensation allgemein erlaubt werden sollte. Aus formalen Gründen scheiterte der Antrag, da die Antragsteller nicht zur Anhörung erschienen waren.

Die Folgen tragen die Spender allein

Um die Frage der Kompensationszahlungen bei Organspenden wird in Pakistan noch immer heftig diskutiert; die Befürworter argumentieren, dass auch andere islamische Staaten wie Saudi-Arabien, Iran und Singapur nationale Transplantationsprogramme eingeführt hätten, in denen die finanzielle Entschädigung von Spendern vorgesehen ist. Was bei dieser Debatte allerdings außer Acht gelassen wird, ist der Umstand, dass diese Länder Spendern eine lebenslange ärztliche Versorgung zugestehen.

Prominente pakistanische Mediziner wie Farhat Moazam und Abidul Hasan Rizvi sprechen sich indes entschieden gegen finanzielle Anreize zur Organspende aus. »Nach wie vor wird in Pakistan trotz Verbots illegal transplantiert«, erklärt Moazam. Weder ein verschärftes Strafmaß noch ein umfangreiches Transplantationsgesetz würden den Missbrauch eindämmen, denn die kriminellen Strukturen sind sehr fest etabliert.

Um die Versorgung zu gewährleisten, aber zugleich den Handel zu unterbinden, fordern die Experten, dass bestehende Gesetze konsequent durchgesetzt werden. Doch die Transplantationszentren scheinen durch die vom präsidentialen Erlass eingerichtete Aufsichtsbehörde nicht adäquat kontrolliert zu werden.

Darüber hinaus sollten Transplantationen für alle Patienten kostenfrei sein. Im *Sindh Institute of Urology and Transplantation* in Karatschi wird das bereits umgesetzt, aber bislang ist dieses Zentrum das einzige im Land. Ein solches System braucht Geld, das in Pakistans schmalen Gesundheitsbudget nicht vorhanden ist, und viel uneigennütziges Engagement. Und weder die Medizinerethik, noch die Scharia können den Konflikt zwischen dem Gebot der Nächstenliebe und der finanziellen Ausbeutung in Not geratener Spender lösen. <<

Recht auf Rache

Tschetscheniens Präsident Ramsan Kadyrow versucht, seine Macht durch islamische Rechtsnormen zu festigen. Damit will er sich von Moskau abgrenzen und den Islamisten das Wasser abgraben

Von Josip Pejic ■

>> **Im Mai dieses Jahres** bekam Mullah Nurid Hadschi Kimajew in der tschetschenischen Stadt Gudermes einen Telefonanruf von einem Toten. Der Anrufer, Sulim Jamadajew, war ein Bekannter des Geistlichen. Auftragskiller hatten ihn wenige Wochen zuvor in einer Tiefgarage in Dubai ermordet. Nun hatte Mullah Nurid angeblich den Toten am Hörer, der ihn beauftragte, eine Blutrache-Ankündigung zu überbringen – und zwar an Präsident Ramsan Kadyrow persönlich. Der tschetschenischen Tradition nach zählt die Übermittlung von Todesbotschaften zu den eher unangenehmen Pflichten eines Geistlichen. Mullah Nurid lehnte dennoch ab. In derartige Fehden, so sagte er später der russischen Zeitung *Kommersant*, wolle er nicht hineingezogen werden. Durch diese Verletzung des Protokolls wurde die angekündigte Vergeltung faktisch ungültig.

Dass Kadyrows Sicherheitsdienst nach Bekanntwerden des Anrufs in Alarmbereitschaft versetzt wurde, zeigt, dass der Präsident nervös ist. In Tschetschenien, wo Blutrache seit Jahrhunderten praktiziert wird, hat sich Kadyrow mit seinem gewalttätigen Regierungsstil Feinde gemacht – auch Jamadajew. Der ehemalige Kommandeur des Miliz-Bataillons »Wostok« galt als gefährlicher Rivale. Es wird vermutet, dass Kadyrow ihn deshalb aus dem Weg räumen ließ.

Die Sitten und Bräuche des »Adat«, der ungeschriebenen Lebensregeln der Tschetschenen, zu denen auch die Blutrache gehört, sind in der Gesellschaft noch stärker verwurzelt als der Islam. Nach seinem Amtsantritt 2007

startete Kadyrow eine Kampagne für die Scharia, wie es sie in Tschetschenien noch nicht gegeben hat. So befürwortet er die Vielehe, um des kriegsbedingten Frauenüberschusses Herr zu werden. Obwohl Tschetschenien eine russische Teilrepublik ist und Polygamie nach föderalem Recht illegal. Kadyrow gibt sich auch als Feind des Rausches: Nur zwei Stunden täglich, von acht bis zehn Uhr früh, darf laut Präsidentialdekret noch Wodka verkauft werden. Seit 2005 gibt es ein offizielles Glücksspielverbot. In die Erziehung mischt sich der Präsident ebenfalls zunehmend ein: Fernsehsendungen, die »islamischen Werten« widersprechen, werden kurzerhand abgesetzt, schulische Leistungen im Islamunterricht besonders beachtet. Bislang müssen nur Frauen in öffentlichen Ämtern und Universitäten ein Kopftuch und knielange Röcke tragen. Am liebsten aber sähe es Kadyrow, dass »eine junge tschetschenische Frau auch von ihrem Äußeren her als echte Muslimin erkennbar wird und sich an die Sitten und Traditionen ihres Volkes hält«.

Vielehe gegen Frauenüberschuss

Als im November 2008 sieben junge Frauen erschossen aufgefunden wurden kommentierte Kadyrow die grausame Tat so: »Wenn eine Frau bei uns über die Stränge schlägt, wird sie von den Verwandten getötet. So sind unsere Sitten.« Obwohl der Präsident bald zurückruderte und verkündete, die Morde ließen sich »durch keinerlei Traditionen« >>

ENDSTATION KABUL
Drogenentzug in Afghanistan

FINANZKRISE
Wer rettet Dubai?

BATMAN IN ÄGYPTEN
Neue Helden der arabischen Kunst

zenith

Zeitschrift für den Orient

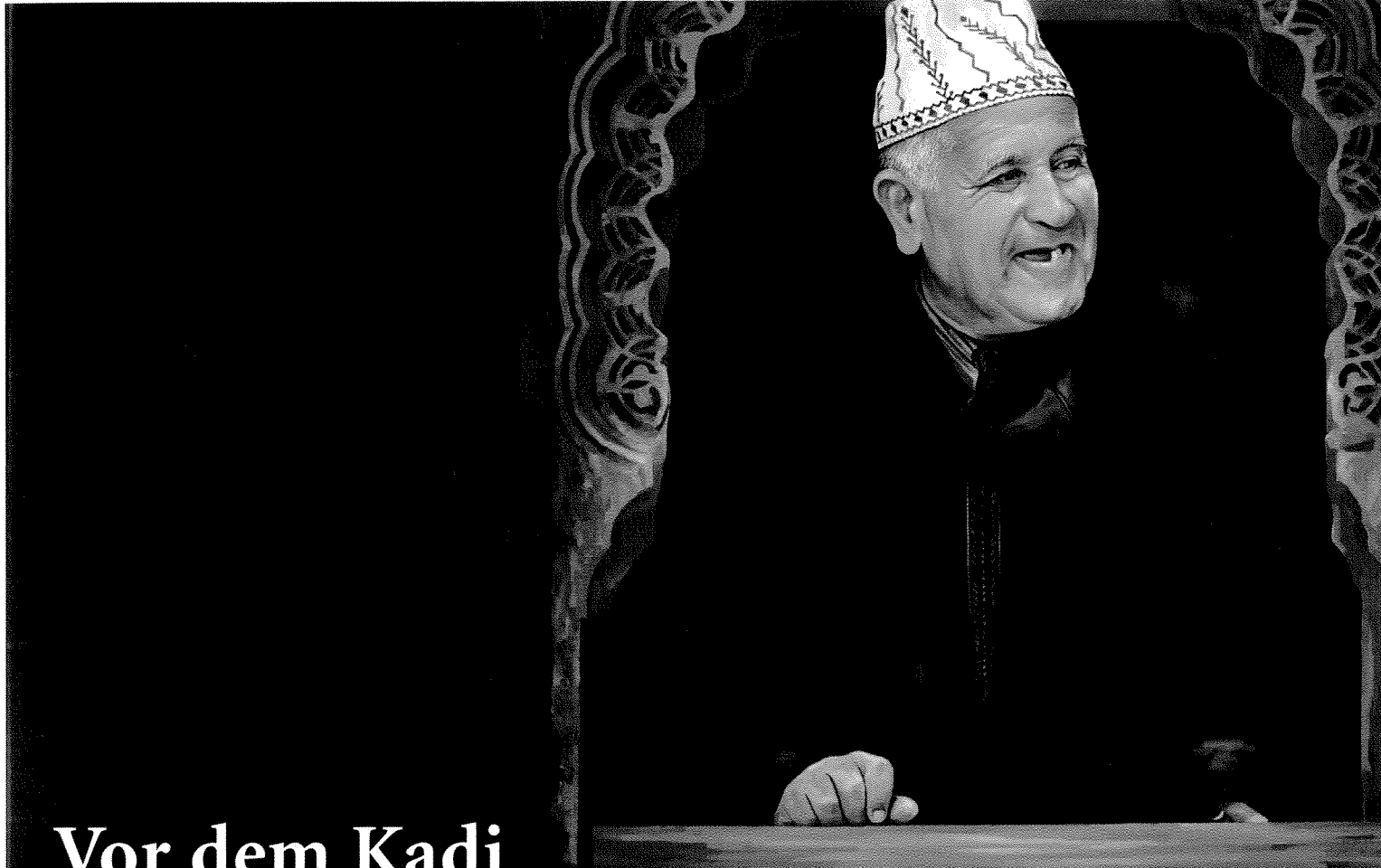
3/2009

11. JAHRGANG

ISSN 1439 9660

Deutschland Euro 6,80 | Österreich Euro 7,80 | BeNeLux Euro 7,90 | Schweiz sfr. 13,50

www.zenithonline.de



Vor dem Kadi

Die Welt der Scharia

03

